

Verkündungsblatt | 46. Jahrgang | Nr. 52

# **Amtliche Mitteilung**

23.07.2025

**Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung  
mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik  
und Fahrzeugtechnik des Fachbereichs Maschinenbau  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Ordnung zur Änderung  
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung  
mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik  
des Fachbereichs Maschinenbau  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 17. Juli 2025**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 10. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 45. Jahrgang, Nr. 31 vom 13.05.2024), wird wie folgt geändert:

1. **§ 3 Absatz 7** wird wie folgt geändert: „Die Wahl eines Studienschwerpunktes ist optional, wird aber empfohlen. Durch die einheitliche Belegung aller fünf Pflichtfächer entweder aus einem Studienschwerpunkt (FE oder FT) sowie mindestens drei Wahlpflichtmodulen (15 ECTS) aus demselben Studienschwerpunkt (FE oder FT) wird die Wahl des Studienschwerpunktes festgelegt. Der ggf. gewählte Studienschwerpunkt wird auf dem Zeugnis vermerkt. Sollten die Pflichtmodule aus unterschiedlichen Studienschwerpunkten gewählt worden sein, so wird kein Studienschwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen. Ein begonnenes Prüfungsverfahren muss nach einem Nichtbestehen der Prüfung (Versuchszählung) weiter fortgeführt werden.“.
2. **§ 21 Absatz 1 Nr. 5 Satz 4** wird gestrichen.
3. In **Anlage 1** wird im Modul „Mathematik I“ die Veranstaltungsart von „4V/2Ü“ in „3V/3Ü“ geändert.
4. In **Anlage 3** wird die Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an Modulprüfungen zum Ende des vierten Semesters gestrichen:

Semester	ECTS-LP	Summe der ECTS-LP	Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulprüfungen
1.	30	30	
2.	30	60	
3.	30	90	
4.	30	120	
5.	30	150	Prüfungen zum Ende des 5. Semesters: 90 ECTS aus 1.-3. Semester
6.	30	180	Zulassung zum Praxissemester: 90 ECTS aus 1.-3. Semester + 15 ECTS aus 4. und/oder 5. Semester
7.	30	210	Prüfungen zum Ende des 7. Semesters: 90 ECTS aus 1.-3. Semester

\*falls alle ECTS-Leistungspunkte des 4. Semesters vorliegen, wird alternativ auch zugelassen werden, wer nur noch eine Modulteilprüfung oder eine Modulprüfung, zu der es keine Teilprüfung gibt, aus dem ersten bis dritten Semester nicht bestanden hat.

## **Artikel II**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündigungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

## **Artikel III**

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 16.04.2025 und vom 09.07.2025 sowie des Rektorats vom 16.07.2025.

Dortmund, den 17. Juli 2025

Die Rektorin  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel